

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Sabine Pester

Datum 01.10.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-531/2019  
Ihr Schreiben vom 09.09.2019  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-531/2019 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Pester,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des OZG in der Stadtverwaltung?**
- 2. Ist es schaffbar die Vorgaben des OZG in der Stadt Chemnitz bis 2022 umzusetzen?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?**
- 5. Gibt es von Bund und/oder Land Unterstützung für die Umsetzung des OZG?  
Wenn ja, wie sieht diese aus?**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Hierfür wurden bundesweit insgesamt 575 Leistungen identifiziert. Dieser enorme Aufwand zur Umsetzung des OZG wird nach Maßgabe der Bundes- und Landesgesetzgebung (siehe auch Sächsisches eGovernment-Gesetz – SächsEGovG) durch entsprechend eingesetzte Gremien gesteuert, an denen auch die Kommunen, zumeist indirekt über ihre Spitzenverbände beteiligt sind.

Zur Umsetzung in Sachsen hat der Freistaat die Strategien „Masterplan digitale Verwaltung“, „Kommune 2025“ und „Sachsen Digital“ entwickelt und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der durch die Kommunen mit umgesetzt werden muss. Gebündelt werden die kommunalen Aktivitäten in Sachsen im „Arbeitskreis Digital“. Dieser besteht aus Mitgliedern der sächsischen kommunalen Spitzenverbände, der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und ausgewählten sächsischer Kommunen und ist beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag angebunden. Die Stadt Chemnitz ist hier unmittelbar Mitglied.

Ziel ist, ein für Sachsen gemeinsames, einheitliches Umsetzungsverfahren zu koordinieren. Zur Unterstützung dieses Zieles wurde auch unter Beteiligung der Stadt Chemnitz die Komm24 GmbH gegründet, die als Dienstleister Musterleistungen und -implementierungen erarbeitet, die dann durch alle sächsischen Kommunen eingesetzt werden können. Weitere Informationen hierzu sind dem Beschluss B-030/2019 (Gründung der Komm24 GmbH) zu entnehmen.

Aktuell sind in der Stadtverwaltung folgende OZG-Leistungen in Arbeit:

Amt	Projekt	OZG-Werkstatt/ Konzepte	Vorbereitung Umsetzung	Einführung in SVC	lfd. Betrieb
21	Einführung der Basiskomponente Zahlungsverkehr (ePayBL)				
21	Elektronische Anmeldung zur Hundesteuer, Umsetzung Anmeldung in Amt 24 als Pilot				
32	Mitwirkung an Digitalisierungslabor zum Elektronischen Bußgeldverfahren				
33	Mitwirkung OZG-Werkstatt Urkundenbestellung				
50	Mitwirkung bei der Umsetzung des Onlineantrages zum Wohngeld über Amt 24				
50	Mitwirkung an einem Pilotprojekt zur Einführung eines Onlineantrages zum Elterngeld				
50	Onlineantrag zum BAföG ist bereits umgesetzt, Nutzungszahlen enttäuschend				
63	Mitwirkung bei der Umsetzung der Digitalen Bauverwaltung durch den Freistaat Sachsen				
66	Mitwirkung an der OZG-Werkstatt Parkausweise, Umsetzung mit Amt 24				

Da die Zuständigkeit für die Pilotumsetzungen themenabhängig auf alle Bundesländer verteilt wurde, hängt eine vollständige Umsetzung zum Zieltermin 2022 insbesondere von einer zielorientierten Zusammenarbeit auf Länderebene ab, um gegenseitig nachnutzbare Angebote bereitstellen zu können.

**3. Wird es Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung geben, um sie im Umgang mit den neuen Onlineportalen der digitalen Verwaltung zu schulen?**

Zunächst ist festzuhalten, dass die fachliche, organisatorische und technische Weiterentwicklung kommunaler Dienstleistungen bzw. die Mitwirkung daran in den Aufgabenbereich der jeweils zuständigen Organisationseinheiten (Ämter) der Stadtverwaltung fällt. Digitalisierungsaufgaben im Zusammenhang mit dem OZG müssen andererseits auch zentral gesteuert werden, weil hierzu technische Voraussetzungen, einheitliche Standards und Plattformen nötig sind. Hierunter fallen auch Aufgaben der Fortbildung in technischer Hinsicht. Daher ist bereits für das Jahr 2020 ein mehrtägiger Kurs in Planung, in dem Führungskräften der SVC die notwendigen Grundlagenkenntnisse ebenso vermittelt werden sollen wie erste praktische Erfahrungen zur Implementierung digitaler Verwaltungsarbeit anhand ausgewählter Beispiele aus der eigenen Stadtverwaltung. Auf dieser Grundlage werden weitere erforderliche Schulungen konzipiert.

**4. Wie viel Mittel sind im Haushalt 2019/20 für die Umsetzung des OZG eingeplant?**

Im Haushalt 2019/20 sind für die Umsetzung des OZG rund 60.000 Euro eingeplant.

Freundliche Grüße

Sven Schulze  
Bürgermeister